

Neuigkeiten

I. Rechtsetzung Vernehmlassungen

— Der Bundesrat hat am 27. Mai 2026 die Vernehmlassung zu einer befristeten Revision von Verordnungen des Lebensmittelrechts betreffend PFAS in Lebensmitteln und Aktualisierung der Höchstwerte im Trinkwasser eröffnet. Die vorliegende Revision bezweckt, für eine befristete Dauer von drei Jahren eine Regelung einzuführen, welche das Mischen von Lebensmitteln aus Standorten mit erhöhter Belastung durch per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) ermöglicht, mit dem Ziel die gesetzlich festgelegten Höchstgehalte einzuhalten. Zudem werden die PFAS Höchstwerte im Trinkwasser angepasst. Im Rahmen dieser Revision wird die Motion 25.3421 «PFAS-Grenzwerte unter Berücksichtigung der Auswirkungen, insbesondere für die Landwirtschaft oder die Wasserversorger, sachgerecht festlegen und Massnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft einleiten» umgesetzt. Die Vernehmlassung dauert bis zum 18. September 2026 (BBl 2026 1427).

— Abkommen für Biodiversität in Meeren: Der Bundesrat hat am 12. Juni 2026 die Vernehmlassung zur Ratifikation und zur Umsetzung des internationalen Hochseeschutzabkommens eröffnet: Dieses strebt den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität der Meere ausserhalb nationaler Hoheitsgebiete an. Über die Ratifizierung und Umsetzung entscheidet das Parlament. Die Schweiz profitiert in ökologischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Hinsicht vom Hochseeschutzabkommen: So übernehmen funktionierende Meeresökosysteme eine zentrale Funktion bei der Speicherung von CO₂. Das Abkommen regelt den Zugang zu genetischen Ressourcen des Meeres, was insbesondere für pharmazeutische Produkte und Innovationen in der Biotechnologie von Bedeutung ist. Weiter erleichtert die Ratifikation des Abkommens Schweizer Meeresforschenden die Teilnahme an internationalen Forschungsprojekten und den Wissensaustausch. Die Schweiz hat das Abkommen am 5. Februar 2025 unterzeichnet und der Bundesrat hat nun am 12. Juni 2026 die Vernehmlassung zur Ratifikation des Abkommens eröffnet. Die Vernehmlassungsvorlage umfasst neben dem für die Ratifikation notwendigen Bundesbeschluss auch das neue Bundesgesetz über die Umsetzung des Hochseeschutzabkommens (Hochseeschutzgesetz, HoSG). Die Vernehmlassung dauert bis am 5. Oktober 2026. Danach wird der Bundesrat dem Parlament die Botschaft zur Genehmigung des Abkommens vorlegen. Dieses unterliegt dem fakultativen Referendum (BBl 2026 1612).

— Der Bundesrat hat am 24. Juni 2026 die Vernehmlassung zum revidierten Jagdgesetz eröffnet: Nach geltendem Recht besteht für Wölfe, die Teil eines Rudels sind, zwischen Februar und Mai aufgrund der Fortpflanzung ein kompletter Schutz – ausser bei einer schweren und unmittelbar drohenden Gefahr für Menschen. Dies führt dazu, dass selbst bei wiederholten Angriffen auf geschützte Nutztiere in dieser Zeit keine Eingriffe in Wolfsrudel möglich sind. Eine vergleichbare Situation besteht derzeit in eidgenössischen Jagdbanngebieten. Dort ist der Abschuss von Wölfen als geschützte Art verboten, selbst wenn sie wiederholt Massnahmen zum Herdenschutz umgehen oder Menschen gefährden. Das Parlament hat im Jahr 2025 darauf mit der Annahme von zwei Motionen reagiert. Es handelt sich um die Motionen 25.3715 Friedli «Abschüsse von Wölfen in Jagdbanngebieten zulassen» und 25.3549 Broulis «Im Rudel lebender Problemwolf. Handeln muss möglich sein!». Die Revision des Jagdgesetzes soll diese Aufträge umsetzen. Neu soll der Abschuss von Problemwölfen zulässig sein, auch wenn sie sich in eidgenössischen Jagdbanngebieten aufhalten oder Teil eines Rudels sind. Voraussetzung dafür ist das wiederholte Umgehen von Herdenschutzmassnahmen oder die Gefährdung von Menschen. Die Änderung des Jagdgesetzes steht im Einklang mit den internationalen Konventionen. Die Vernehmlassung dauert bis am 16. Oktober 2026.

— Der Bundesrat hat am 19. Juni 2026 die Vernehmlassung zur Vorlage zur verkehrsträgerübergreifenden Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse: Verkehr '45 eröffnet: Mit der Vernehmlassungsvorlage «Verkehr '45» sollen die Kapazitäten auf der Schiene erhöht, Engpässe auf der Nationalstrasse reduziert und Verkehrsprojekte in Agglomerationen gefördert werden. Der Bundesrat will damit erstmals den Infrastrukturausbau über alle Verkehrsträger in einer gemeinsamen Vorlage bündeln. Die Vernehmlassung dauert bis am 9. Oktober 2026 (BBl 2026 1712).

— Umsetzung der Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) zur Stromreserve auf Verordnungsstufe: In der Sommersession 2025 hat das Parlament am 20. Juni 2025 mit der Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) eine gesetzliche Grundlage für die thermische Reserve und eine Verbrauchsreserve geschaffen. Die Ausführungsbestimmungen dazu sind in der Stromreserveverordnung (StromResV) festgehalten sowie in Fremderlassänderungen der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung; SR 641.711), der Energieverordnung (EnV; SR 730.01) sowie der Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW; SR 531.35). Die Vernehmlassung wurde am 15. April 2026 eröffnet und dauert bis am 5. August 2026 (BBl 2026 981).

II. Ausgewählte BAFU-Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: docu@bafu.admin.ch oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

— Beiträge für Herden- und Bienenschutzmassnahmen der Kantone. Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchstellende, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-2652, 2026 (auch in Französisch und Italienisch erhältlich; PDF): Die Präsenz von Grossraubtieren erfordert den Schutz von Nutztieren und Bienenständen vor möglichen Angriffen. Das BAFU unterstützt die Kantone beim Ergreifen der zumutbaren

Massnahmen zur Verhütung von Wildschaden gestützt auf Art. 12 Abs. 5 des Jagdgesetzes vom 20. Juni 1986 (JSG) mit Finanzhilfen. Dabei beteiligt sich der Bund mit 80 Prozent an den Kosten der zumutbaren Massnahmen zum Herden- und Bienen-schutz (Art. 10f Abs. 2 Jagdverordnung vom 29. Februar 1988 [JSV]). Zudem be-teiligt er sich an den Planungsmassnahmen der Kantone zur Konfliktverhütung mit Herdenschutzhunden sowie mit Bären mit maximal 80 Prozent der Kosten (Art. 10f Abs. 1 JSV). Die mit der Motion Engler Mo. 24.4469 im Rahmen der zumutbaren Massnahmen nach Art. 10f Abs. 2 JSV beschlossene Förderung von Zucht und Aus-bildung von Herdenschutzhunden erfolgt über die Ausrichtung von Beiträgen für die Eignungsprüfung an Hundehaltende.

— Von den kantonalen Behörden nach Artikel 4 LRV klassifizierte Stoffe. Vollzugshilfe Liste Artikel 4 LRV, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-2653, 2026 (auch in Französisch erhältlich; PDF): Die Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1) vom 16. De-zember 1985 begrenzt den Ausstoss von Schadstoffen in die Luft bei stationären Anlagen nach dem Stand der Technik. In diesem Sinne legen die Anhänge 2 und 3 LRV vorsorgliche Emissionsbegrenzungen für spezifische Anlagenkategorien und Feuerungen fest. Für Stoffe, die in den Anhängen 2 und 3 LRV nicht begrenzt sind, gelten die allgemeinen vorsorglichen Emissionsbegrenzungen nach Anhang 1 LRV. Stoffe, die auch nicht in Anhang 1 LRV aufgeführt sind, werden von den kantonalen Behörden auf der Grundlage von Artikel 4 LRV so weit begrenzt, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Hierfür werden die Stoffe nach ihren Eigenschaften in Klassen der entsprechenden Ziffern nach Anhang 1 LRV eingestuft. Um diese kantonalen Klassifizierungen von Stoffen gesamtschweizerisch einheitlich anwenden zu können, prüft und publiziert das BAFU diese in Form der Liste in Kapitel 2 dieser Vollzugshilfe.

III. Ausgewählte Studien und Berichte

— HUNZIKER MARCEL/GATTIKER SELINA/TORREGROZA LINA/NYFFELER CÉCILE/WEBER DOMINIQUE/GINZLER CHRISTIAN/LIECHTI KARINA/SCHNEIDER STEPHAN, Eine neue Landschaftscharaktertypologie für die Schweiz. Prototyp am Beispiel der Kantone ZG, VD und GR, WSL Berichte, Heft 190, 2026, doi.org/10.55419/wsl:43029.

— RIHM BEAT/ALBRECHT-WIDLER SIMON, Stickstoffbelastungen durch Ammoniak-Emissionen von Ställen. Tool zur Abschätzung und Beurteilung der von einzelnen Ställen verursachten Stickstoffbelastungen in naturnahen Ökosystemen, Begleitbe-richt zum Excel-Tool «Abschätzung_N-Belastung_durch_Ställe», Studie im Auftrag des BAFU, Bern, 06.03.2017, aktualisiert am 27.05.2026.

IV. Literatur zum nationalen Umweltrecht

— AFFOLTER NADINE/BOLTSHAUSER JAN/KNOBEL ANNA, Der Bund als Akteur gegen Wasserkriminalität. Erste Erfahrungen mit dem neuen Beschwerderecht nach Art. 381a StPO und die Strategie 2030 zur Bekämpfung von Umweltkriminalität, in: Jusletter, 1. Juni 2026.

— BETZ KATHRIN, Reedereistandort Schweiz und Wasserkriminalität. Von Verant-wortung und Rechtsdurchsetzung in der weltweiten Handelsschifffahrt, in: Juslet-ter, 1. Juni 2026.

— BLASER-SUAREZ GAËTAN/CHARVEYS LÉO, À la confluence des procédures admi-nistratives et pénales. Expériences pratiques et perspectives d'une autorité admi-nistrative cantonale face à l'aqua-criminalité, in: Jusletter, 1 juin 2026.

- BLATTNER CHARLOTTE E., 40 Jahre Schweizer Immissionsschutzrecht zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Bilanz eines Versprechens und Plädoyer für eine grundsätzliche Erneuerung, EurUP, 2026, no. 24.
- CAPUS NADJA, Wasserkriminalität in der Schweiz. Zur fehlenden Deliktskategorie, in: Jusletter, 1. Juni 2026.
- CHARVEYS LÉO/DIEUDONNÉ NAOMIE, Qualité de partie et contrôle judiciaire pénal en matière d'aqua-criminalité : disparités et remèdes en cas de pollution des eaux, in: Jusletter, 1 juin 2026.
- CALLIESS CHRISTIAN, Rechtliche Grenzen für eine Abschwächung des Klimaschutzes: Mindestschutz und Verschlechterungsverbot mit Blick auf das politische Schutzkonzept?, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, 2026, no. 45.
- EspaceSuisse/Verband für Raumplanung, Interessenabwägung für eine qualitätsvolle Innenentwicklung. Eine Arbeitshilfe, Aktionsplan Wohnungsknappheit, im Auftrag des Bundesamts für Wohnungswesen BWO, Bern Juni 2025.
- FAVRE ANNE-CHRISTINE, Aqua-criminalité : pollution des eaux en droit administratif et pénal – divergences et propositions d'harmonisation, in: Jusletter, 1 juin 2026.
- FELLER HERZIG MARIANNE, Die Umweltbehörde als Partei im Strafverfahren. Erfahrungen aus der Praxis im Kanton St. Gallen, in: Jusletter, 1. Juni 2026.
- HÖSLI ANDREAS, Company Directors' Duty of Care in the Anthropocene: The Emerging Concept of Climate Change Due Diligence, An International and Comparative Analysis, Diss. Universität Zürich, 22. Oktober 2025, ISBN 978-3-03994-089-9.
- INAUEM DAVID, RPG-Revision: neue Regeln zum Bauen ausserhalb der Bauzone, Baurecht, 2026.
- JÄGER CHRISTOPH/BACHMANN GREGOR, Standortgebundenheit von Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen, sui generis, 15.06.2026, DOI: <https://doi.org/10.21257/sg.295>.
- KISSLING SAMUEL, Das Stabilisierungsziel: eine erste Auslegeordnung nach der RPG-Revision 2023, Raum & Umwelt, 2026.
- LEHMANN LORENZ, Mit PFAS-Löschschäumen belastete Standorte; Gutachten zu ausgewählten Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Kostentragung, Wallisellen 2026.
- MARKWALDER NORA, Verwaltungsstrafrecht und Strafrecht: Die juristischen Tücken der Unternehmensstrafbarkeit bei Wasserkriminalität, in: Jusletter, 1. Juni 2026.
- MERKER MICHAEL/SEILER NADINE, Heimfall von Wasserkraftanlagen. Eine wissenschaftliche Analyse mit Zusammenstellung der Rechtsprechung und schematischen Darstellungen, Schulthess Verlag, Zürich 2025, ISBN 978-3-7255-9919-6.
- OTT CYNTHIA, Wiederverwendung von Bauteilen. Eine öffentlich-rechtliche Einordnung, Dike Verlag, Zürich 2026, ISBN 978-3-03891-877-6.
- RUMPF JANINA/BÜRVENICH SARAH, Gewässerschutz durch Strafrecht: Strafverfolgung von Wasserkriminalität aus der Perspektive einer spezialisierten Staatsanwaltschaft Vorteile einer gebündelten Verfolgung herausgehobener Verfahren der Umweltkriminalität durch eine Zentralstelle, in: Jusletter, 1. Juni 2026.
- SCHINDLER BENJAMIN, Die Verrechtlichung des Alltags, Schulthess Juristische Medien AG, Zürich 2026, ISBN 978-3-7255-9279-1.
- SINA STEPHAN, Die EU-Umweltstrafrechtsrichtlinie: Der Schlüssel zur konsequenten Verfolgung von Wasserkriminalität?, in: Jusletter, 1. Juni 2026.
- STAWISKI PHILIPPE, Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung als Element einer rechtlichen Ressourceneffizienzstrategie zur Förderung der Kreislaufwirt-

schaft, Diss., Recht des ländlichen Raums (RIR), Band 22, 2025, ISBN 978-3-03929-092-5.

— STREIFF OLIVER/SOHI-HÖCHNER CLAUDIA, Ressourcenschonendes Bauen: zum Rechtsetzungsauftrag gemäss Art. 35j USG, Baurecht, 2026.

— TICHLER JULIA, Bilaterale III: Stromabkommen: mögliche Auswirkungen auf Schweizer Wasserkraft, in: Jusletter, 13. April 2026.

— WESKAMM TILL, Die Kausalität weder notwendiger noch hinreichender Bedingungen: Überlegungen zu Klimahaftung und Kausalitätsdogmatik, Archiv für die civilistische Praxis, 2025.

V. Literatur zum internationalen und ausländischen Umweltrecht

Zeitraum Ende November 2025 bis Ende Mai 2026; zusammengestellt von SEBASTIAN HESELHAUS, Prof. Dr. iur., M.A., Luzern

1. Allgemeines Umweltrecht

— AUNER ALFRED BENNY, Alles auf Anfang? Die Beschwerdebefugnis von Vereinigungen vor dem EGMR in Nachhaltigkeitsfragen, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP) 2026, S. 362, ISSN 1612-4243.

— PETRAS MAXIMILIAN, Ressourceneffizienz entlang der Wertschöpfungskette – Digitale Produktpässe als Dateninfrastruktur des Nachhaltigkeitsrechts, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP) 2026, S. 35, ISSN 1612-4243.

— PRIEUR MICHEL, La consécration des grands principes du droit de l'environnement: la Charte de l'environnement; la non-régression, La Revue Juridique de l'Environnement 2026, S. 749, ISSN 0397-0299.

— REINS LEONIE/ALA-LAHTI TELLERVO, Innovation, precaution, and sustainable development in EU environmental law – a false trichotomy?, Journal of Environmental Law 2026, S. 1, ISSN 1464-374X.

— SCHMIDT ALEXANDER/SCHNEIDER LUISA, Die aktuelle Entwicklung der umweltrechtlichen Verbandsklagen – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung 2021 bis 2023, Natur und Recht (NuR) 2026, S. 1, ISSN 0172-1631.

— SPELLBRINK WOLFGANG, Generationengerechtigkeit – ein juristisches Phantasma, Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 2025, S. 3695, ISSN 0341-1915.

2. Klimaschutz

— DAUNER-LIEB BARBARA/DAKOVI DANIJEL/AZIZI YASHAR, Klimahaftung im Dickicht der haftungsbegründenden Kausalität, Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 2026, S. 198, ISSN 0341-1915.

— HOLTWISCH CHRISTOPH/WERNICKE ANTHONY MARIO, Klimaschutz und Justiz. Klimaklagen in der nationalen und internationalen Rechtsprechung, Natur und Recht (NuR) 2026, S. 174, ISSN 0172-1631.

— SCHWAB SOPHIE, Der europäische CO₂-Grenzausgleich zwischen Standortpolitik und neuen Handelsbeschränkungen, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2026, S. 642, ISSN 0721-880X.

— SEIBERT-FOHR ANJA, Klimaschutz durch Menschenrechte? Chancen und Grenzen, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP) 2026, S. 2, ISSN 1612-4243.

— WINTER GERD/GLOY SIMON, Die europäische Regulierung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen: Wege durch ein Dickicht, *Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR)* 2026, S. 15, ISSN 0943-383X.

3. Lärm und Lichtemissionen

— YAKUSHINA YANA, The endangered night: the challenge of light pollution within the international environmental legal context, *Journal of Environmental Law* 2025, S. 467, ISSN 1464-374X.

4. Mediales Umweltrecht

— DI MARCO ANTONIO, Water reuse in the European Union: fostering and constraining public acceptance, *Journal of Environmental Law* 2025, S. 492, ISSN 1464-374X.

— RÖCKINGHAUSEN MARC, Die Industrieemissions-Richtlinie nach der Revision durch die Europäische Union, *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)* 2026, S. 628, ISSN 0721-880X.

— RÖDDER MARIA, Wasserverfügbarkeit – Rechtliche Herausforderungen, *Natur und Recht (NuR)* 2026, S. 825, ISSN 0172-1631.

5. Gefahrstoffrecht, Kreislaufwirtschaft- und Abfallrecht

— BISKUP DAVID/MEGGYES JULIA/QUEDNAU WOLFGANG, PFAS in Textilien: Grenzwerte, Nachweis und regulatorische Konsequenzen – Dänemark und Frankreich als Testfelder der kommenden europäischen PFAS-Beschränkung?, *Zeitschrift für Stoffrecht (StoffR)* 2026, S. 3, ISSN 1613-3919.

— ENGEL STEFAN/MERZ MIRJAM/BERRESSEM BERND, Neufassung der Gefahrstoffverordnung – Hintergründe, wesentliche Änderungen und Auswirkungen, *Zeitschrift für Stoffrecht (StoffR)* 2026, S. 291, ISSN 1613-3919.

— HORN INES FLORINDE, PIC-Verordnung im Fokus – Compliance-Pflichten beim Export gefährlicher Chemikalien, *Zeitschrift für Stoffrecht (StoffR)* 2026, S. 314, ISSN 1613-3919.

— JOHANSSON MALIN, Who pays for PFAS contamination? A comparative analysis of environmental liability in the US and Sweden, *Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL)* 2026, S. 240, ISSN 2050-0394.

— KLAUK ANJA, Globale Umweltüberwachung durch den Weltchemikalienrat – Der Verschmutzungskrise weltweit mit Multilateralismus und Wissenschaft begegnen, *Zeitschrift für Stoffrecht (StoffR)* 2026, S. 319, ISSN 1613-3919.

— VÖNEKY SILJA/BORN CONSTANTIN/TRIBESS LAURA/WELLER SILKE, Vereinbarkeit des EU-Vorschlags für eine Verordnung über mit bestimmten neuen genomischen Techniken (NGT) gewonnenen Pflanzen mit dem Cartagena Protokoll über die biologische Sicherheit, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP)* 2026, S. 450, ISSN 1612-4243.

6. Naturschutzrecht

— FENN REBECCA, Systemic biodiversity litigation: how litigation addresses structural causes and drivers of biodiversity loss, *Journal of Environmental Law* 2026, S. 511, ISSN 1464-374X.

— HASENAU BARBARA MARIA, EU-weites Pelzverbot – Geht es Pelzmänteln bald an den Kragen?, p. 811, 817 *Natur und Recht (NuR)* 2026, S. 811, ISSN 0172-1631.

- LOHSE EVA JULIA, «From Nature Protection to Nature Restoration» – How Much Blue Carbon is There in the EU Regulation on Nature Restoration?, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP) 2026, S. 427, ISSN 1612-4243.
- PETERS BIRGIT, Internationale Rechte für die Natur?, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP) 2026, S. 373, ISSN 1612-4243.
- STÖBENER DE MORA PATRICIA SARAH, Umweltrecht: Vereinfachung und Verschiebung der Entwaldungsverordnung, Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW) 2026, S. 124, ISSN 0937-7204.
- WIENER CHRISTINA, Die Verordnung der EU zur Wiederherstellung der Natur, Natur und Recht (NuR) 2026, S. 622, ISSN 0172-1631.

VI. Varia

— Bundesrat stärkt Recycling bei Verpackungen und Abfällen: Der Bundesrat hat am 24. Juni 2026 mehrere Verordnungen angepasst und damit neue Regeln für Verpackungen, Abfälle und Littering beschlossen. Diese Änderungen fördern die Kreislaufwirtschaft, stärken das Recycling und setzen schweizweit einheitliche Bussen bei Littering um. Der Bundesrat hat zwei Verordnungen revidiert. Eine neue Verpackungsverordnung ersetzt die bisherige Getränkeverpackungsverordnung und gilt künftig für alle Verpackungen, mit dem Ziel besserer Rezyklierbarkeit und höherer Recyclingquoten (55 % bei Kunststoff, 70 % bei Getränkekartons). Hersteller müssen separate Sammlungen anbieten; Glasverpackungen werden breiter der Entsorgungsgebühr unterstellt, Getränkeverpackungen erhalten eine Ausnahme von der Pfandpflicht. Die Abfallverordnung (VVEA) priorisiert neu das Recycling: Ab 2026 müssen Kehrrichtverbrennungsanlagen Metalle wie Zink aus der Filterasche zurückgewinnen, zudem werden Littering-Bussen schweizweit vereinheitlicht (bis 250 Franken). Die VVEA-Änderungen treten am 1. August 2026 in Kraft, die Verpackungsverordnung 2027. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.news.admin.ch> > Medienmitteilung vom 24.06.2026.

— PFAS: Rechtsgrundlage für wirtschaftliche Härtefälle in der Landwirtschaft: Der Bundesrat will bis März 2027 ein befristetes Spezialgesetz in die Vernehmlassung geben, um Landwirtschaftsbetriebe mit erheblichen finanziellen Einbussen wegen PFAS-Belastungen in Härtefällen subsidiär zu unterstützen – die heutige Gesetzgebung bietet dafür keine Rechtsgrundlage. Voraussetzung ist, dass andere Möglichkeiten ausgeschöpft sind und sich die Kantone an den Kosten beteiligen; der Vollzug liegt bei den Kantonen. Ein Inkrafttreten ist frühestens 2028 möglich. Bis dahin sollen mit Ostschweizer Kantonen Übergangs- und Pilotansätze für bereits betroffene Betriebe vorbereitet werden. Parallel hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Motion 25.3421 mit abfedernden Massnahmen im Lebensmittelrecht eröffnet. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.news.admin.ch> > Medienmitteilung vom 27.05.2026.

